

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Wir bitten unsere Positionen bei der Berichterstattung zum Thema Bornheimer Wasserversorgung zu berücksichtigen.

Pressemitteilung:

ABB unter Bedingungen für einen Ratsbürgerentscheid zur Bornheimer Wasserversorgung!

Wie die ABB mitteilt, wird auf der ersten Ratssitzung in Jahr 2016 erneut ein Antrag zur Umstellung auf weiches Wasser zur Abstimmung vorgelegt. Die ABB hofft, dass damit das Thema „Weiches Wasser für Bornheim“ endgültig abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Henseler hat jedoch mehrfach geäußert, dass er die Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses prüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung hüllt er sich allerdings nach wie vor in Schweigen. Eine 2/3 Mehrheit im Rat für einen Ratsbürgerentscheid wird es nach Ansicht der ABB wahrscheinlich nicht geben. Nach eigenen Angaben ist die ABB gemäß ihrem Kommunalwahlprogramm bereit einen Ratsbürgerentscheid zu unterstützen.

Dort ist festgelegt: *"Wir wollen eine ernsthafte Beteiligung der Bürger bei elementaren Entscheidungen. Vor allem bei Investitionen, welche die Stadt mit einem erheblichen finanziellem Risiko belasten oder diese in Bezug auf ihre ökologischen und infrastrukturellen Ressourcen maßgeblich beeinflussen. Diese Einflussnahme bedarf nach Meinung der ABB einer direkten Legitimation durch die betroffenen Bürger."*

Breuer: "Das geht mit der ABB jedoch nur in folgender Reihenfolge:

1. Der Rat beschließt die Umstellung auf weiches Wasser
2. Der Rat beschließt mit 2/3 Mehrheit den Ratsbeschluss samt kompletter Begründung

zur Abstimmung zu stellen.

3. Rat und Bürgermeister erkennen das Abstimmungsergebnis grundsätzlich ohne Beanstandung an."

Unabhängig davon, ob es nun einen Ratsbürgerentscheid geben wird oder nicht, befürchtet die ABB folgendes Szenario:

1. Der Rat beschließt die Umstellung der Wasserversorgung.
2. Der Bürgermeister beanstandet diesen Ratsbeschluss.
3. Der Rat weist diese Beanstandung zurück.
4. Es entscheidet nun die Kommunalaufsicht (Landrat).
5. Fall 1: Der Landrat beanstandet den Beschluss —> Die Ratsmehrheit kann dagegen klagen.
6. Fall 2: Der Landrat bestätigt den Ratsbeschluss — > Der Bürgermeister muss den Ratsbeschluss ausführen.
7. Bürger aus Bornheim könnten gegen den Ratsbeschluss klagen.

Georg Horch von der ABB meint: Das Thema „Weiches Wasser für Bornheim“ bleibt weiter spannend!"

Die ABB weist darauf hin, dass zur Zeit eine Online-Meinungsumfrage zum Thema Wasserversorgung auf der Internetseite der ABB läuft, auf der aktuell ca. 580 Teilnehmer abgestimmt haben.

Eine weitere Online-Meinungsumfrage hat die ABB zum strittigen Thema „Ratsbürgerentscheid zur Wasserversorgung ja oder nein“ eingestellt.

<http://www.aktivebuergerbornoheim.de>

Bornheim, den 14. Dezember 2015

Mit freundlichen Grüßen

Paul Breuer (ABB)